



KAMENER BEKANNTMACHUNGEN

10/2019

Amtsblatt der Stadt Kamen

17.07.2019

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bekanntmachung Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 51 Ka „Hemsack“	1-2
2	Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51.1 Ka „Gewerbegebiet Hemsack“	3-4
3	Bekanntmachung Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes	5-6

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Kamen

Das Amtsblatt der Stadt Kamen kann auch gegen ein Entgelt von 20 € pro Jahr in Papierform abonniert werden.
(Einzelexemplar 2,50 €).

Das Amtsblatt der Stadt Kamen liegt während der Öffnungszeiten in Papierform im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 108
zur vollständigen Einsichtnahme aus.

1. Bekanntmachung

Bekanntmachung

Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 51 Ka „Hemsack“

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 gemäß § 2 (1) BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 51 Ka „Hemsack“ beschlossen.

Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 40 ha und wird begrenzt durch:

- die Wilhelm-Bläser-Straße im Norden,
- den Eilater Weg im Osten,
- den Verlauf des Körnebachs im Westen sowie
- die Bahnstrecke Dortmund – Hamm im Süden.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches ergeben sich aus der beigefügten Plandarstellung.

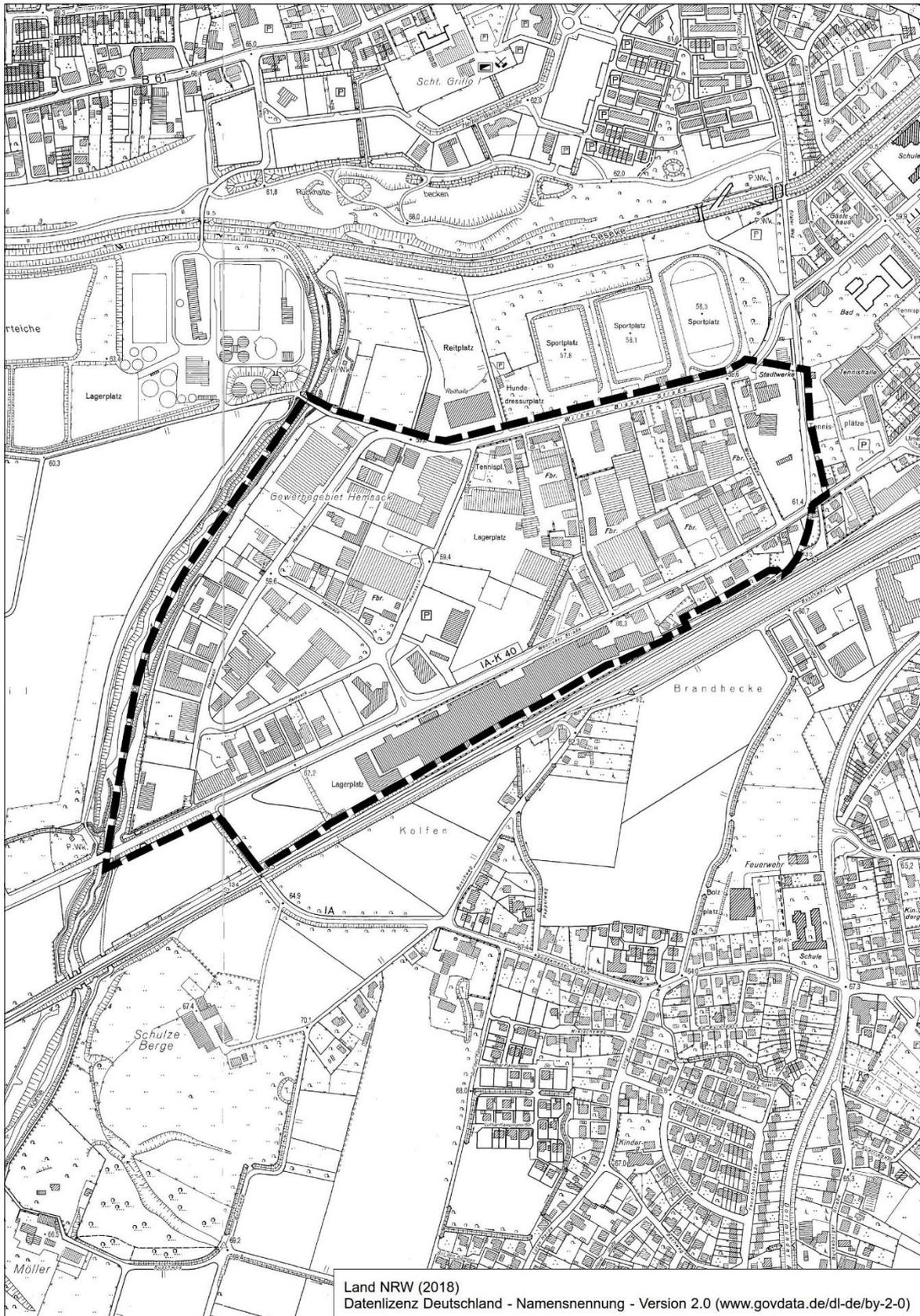
Vorstehendes wird hiermit bekanntgemacht.

Kamen, den 09.07.2019

gez.
Kappen
Bürgermeisterin

Stadt Kamen
Bebauungsplan Nr. 51 Ka

Aufhebungsbereich



2. Bekanntmachung

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51.1 Ka „Gewerbegebiet Hemsack“

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 gemäß § 2 (1) BauGB die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51.1 Ka „Gewerbegebiet Hemsack“ beschlossen.

Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 21 ha und wird begrenzt durch:

- die Wilhelm-Bläser-Straße im Norden,
- die Straße „Hemsack“ bzw. deren geradlinige Verlängerung in nördlicher Richtung im Osten,
- den Verlauf des Körnebachs im Westen sowie
- die Bahnstrecke Dortmund-Hamm bzw. die Westicker Straße im Süden.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches ergeben sich aus der beigefügten Plandarstellung.

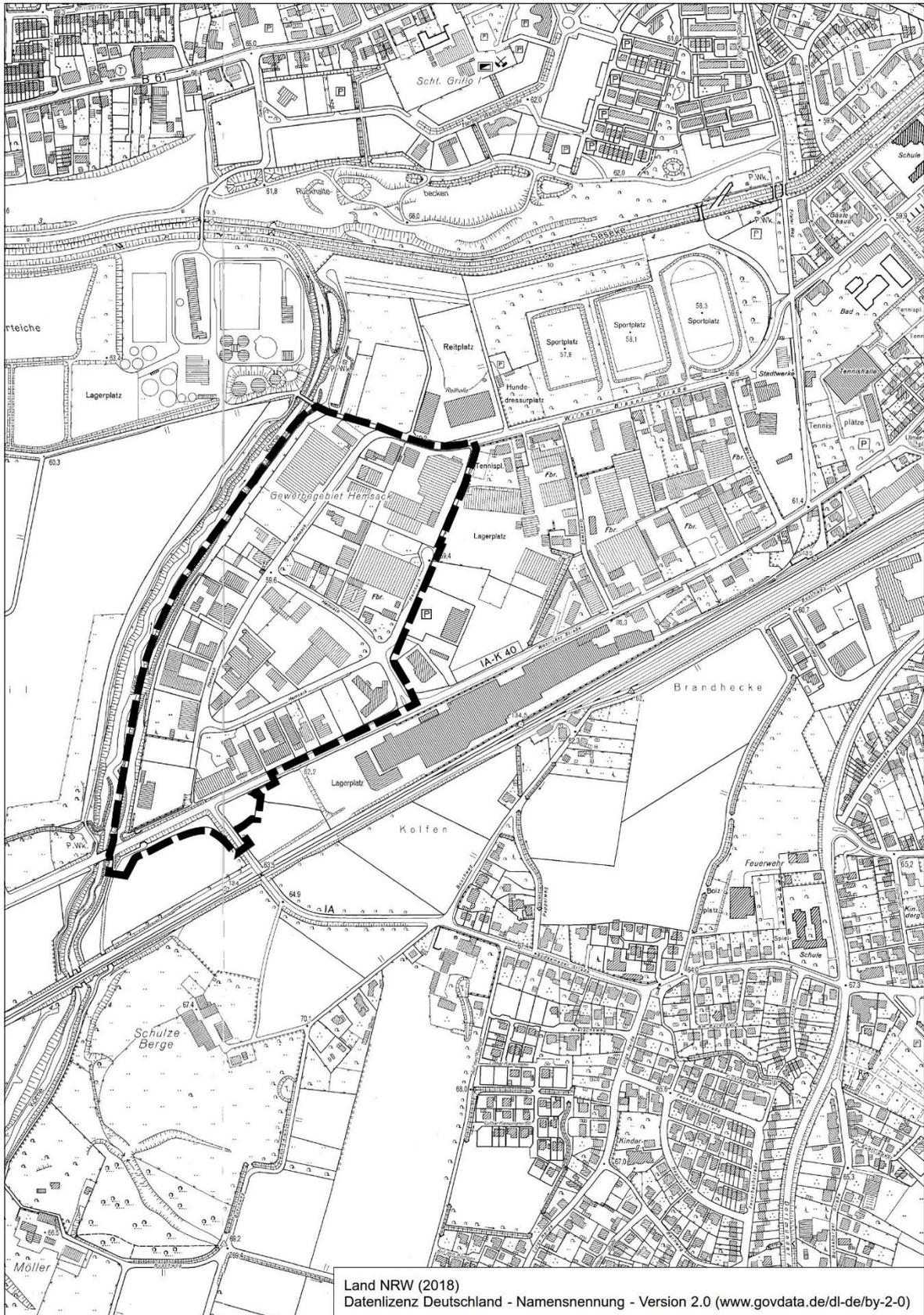
Vorstehendes wird hiermit bekanntgemacht.

Kamen, den 09.07.2019

gez.
Kappen
Bürgermeisterin

Stadt Kamen
Bebauungsplan Nr. 51.1 Ka "Gewerbegebiet Hemsack"

Aufstellungsbereich



3. Bekanntmachung

Bekanntmachung

Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 gemäß § 2 (1) BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der ca. 42 ha große Änderungsbereich wird begrenzt durch:

- die Wilhelm-Bläser-Straße im Norden,
- die Sportflächen an der Westicker Straße im Osten,
- den Verlauf des Körnebachs im Westen sowie
- die Bahnstrecke Dortmund-Hamm bzw. die Westicker Straße im Süden.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches ergeben sich aus der beigefügten Plandarstellung.

Vorstehendes wird hiermit bekanntgemacht.

Kamen, den 15.07.2019

In Vertretung

gez. Liedtke
1. Beigeordneter

Stadt Kamen
Flächennutzungsplan 3. Änderung

Änderungsbereich

